

## Bekanntmachung der Gemeinde Lübow

**Betreff:** Aufstellung Satzung der Gemeinde Lübow über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Bebauungsgebiet am Lindenweg“

**Hier:** Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**Plangebiet:** Das Plangebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 umfasst die Gesamtfläche der Flurstücke 28/26 und 28/27, in der Gemarkung Lübow, Flur 1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung befindet sich ca. 25 m südlich der Dorfstraße und westlich direkt an den Lindenweg angrenzend.

**Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.**

Der von der Gemeindevorstehung der Gemeinde Lübow in der Sitzung am 24.06.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Bebauungsgebiet am Lindenweg“ der Gemeinde Lübow und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit

**vom 30.09.2025 bis zum 03.11.2025**

auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen unter der Internetseite <http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de> einsehbar.

Die zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind ebenfalls über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht. (Bau- und Planungsportal M-V <https://bplan.geodaten-mv.de>)  
Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt eine öffentliche Auslegung

**vom 30.09.2025 bis zum 03.11.2025**

im Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, elektronisch übermittelt oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

E-Mailadresse des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen: [I.loehrke@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de](mailto:I.loehrke@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de)  
Postanschrift: Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da die Planungsziele ausschließlich der Klarstellung zulässigen Hausform sowie Ergänzung einer örtlichen Bauvorschrift dienen und keine Anhaltspunkte für eine Berührtheit der Grundzüge der Planung oder durch die Aufstellung eines Bebauungsplans in einem Gebiet nach § 34 der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert wird (§ 13 Abs. 1 BauGB), kann die Gemeinde daher das vereinfachte Verfahren anwenden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nummer 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu umweltrelevanten Aspekten liegen nicht vor.

**Verfahrensvermerk:**

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung erfolgt am 27.09.2025 im Amtsblatt „Mäkelbörger Wegweiser“ des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> und auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen unter der Internetseite <http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de>.

Lübow, den 16.09.2025

*Markewiec*  
M. Markewiec  
Bürgermeisterin der Gemeinde Lübow



Anlage:

-Übersichtsplan (Geltungsbereich) der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bebauungsgebiet am Lindenweg“